

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 72.

Samstag, den 7. September

1850

Falsche Freunde sind wie der Schatten an einer Sonnenuhr:
Man sieht sie beim Sonnenschein, aber sobald eine trübe
Wolke aufsteigt, so sind sie verschwunden.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlaß wird unter dem Anfügen veröffentlicht, daß die Collectengelder Herr Oberamtspfleger Steinbuch sammelt und unter Vermittlung des gemeinschaftl. Oberamts nach Schwenningen absenden wird.

Waiblingen den 3. September 1850.

Oberamtmanu:

Defan:

Häberlen.

Werner.

Die Königl. Württemb. Regierung.

des Neckar-Kreises

an

das Königl. gemeinschaftl. Oberamt Waiblingen.

Aus Anlaß des Brand-Unglücks zu Schwenningen, Oberamts Rottweil, hat das Ministerium des Innern sich für Veranstaltung einer allgemeinen Kirchen Collecte zu Gunsten der Brand-Beschädigten bei dem K. Ministerium des Kirchen und Schulwesens verwendet, und es hat dieses das evangelische Consistorium und den katholischen Kirchenrath aufgefordert, wegen Veranstaltung einer Collecte in sämmtlichen evangelischen und katholischen Kirchen des Landes das Weitere zu besorgen und in gleicher Richtung, auch der israelitischen Oberkirchenbehörde eine Eröffnung gemacht.

Nachdem nun einer Beisung des K. Ministeriums des Innern zu Folge, von der Regierung des Schwarzwaldkreises nach Maasgabe des Circular-Erlasses vom 2. Septbr. 1841. der Pfarrer Lang in Schwenningen zum Verwalter für die Collectengelder bestellt worden ist, wird das gemeinschaftl. Oberamt hievon mit der Beisung in Kenntniß gesetzt, die eingehenden Collectengelder an den genannten Verwalter derselben unter der Bezeichnung „Collectengelder“ unmittelbar zu senden. Ludwigsburg den 30. August 1850.

Waiblingen. Da noch viele Ortsvorsteher mit Einsendung des Gemeinde- und Sittungs-Stats im Rückstande sind, so werden dieselben hiemit angewiesen, längstens binnen 8 Tagen die erwähnten Geschäfte hieher vorzulegen.

Den 6. September 1850.

Königl. Oberamt:

Häberlen.

Waiblingen. In der auf den 5. d.M. bestimmten Sitzung des Hilfsvereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene wurde Herr Gerichtsnotar Knecht einstimmig zum Vor-

stand gewählt.

Den 6. Septbr. 1850.

Für den Hilfsverein:

Werner.

Waiblingen. (Stumpfenverkauf.)
Am nächsten Dienstag Nachmittags halb 2 Uhr werden 30 Klaster eichene und buchene Stumpfen verkauft; man versammelt sich beim Waldgarten.

Den 7. Sept. 1850.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Obstverkauf.)
Am nächsten Dienstag Nachmittag halb 2 Uhr wird das Obst (Birnen und Nüsse) auf dem Hörneskopf verkauft.

Den 7. August 1850.

Stadtschultheißenamt.

Kameralamt Baknang.

(Fruchtverkauf.)

Aus freier Hand werden vom Rasten dahier verkauft:

Roggen 1849 cca.	3 Scheffel.
Haber 1848 "	32 "
" 1849 "	46 "

Die Preise sind im Verhältniß zu den laufenden Schrennenpreisen billig regulirt.

Baknang den 4. Sept. 1850.

K. Kameralamt,
Grauer.

Fellbach. (Viehmarkt.)

Am Dienstag den 10 September d. J. wird der 2te jährliche Viehmarkt abgehalten. Die durch die Eisenbahn sich hin und wieder ändernden Markt-Verhältnissen, namentlich die dadurch auch leichter möglich gewordene Theilnahme entfernteren Handelsteile veranlaßt, die freundliche Einladung zu zahlreichem Marktbesuch. Der Marktort ist nur 7 Stunde von der Eisenbahnlinie entfernt, und es haben die Einwohner stets einen größeren Viehstand der in jeder Richtung allen Erwartungen immer entsprochen hat und täglich mehr entspricht.

Für den bevorstehenden Markt sind dessen Besuchern mit Vieh folgende Prämien aus der Gemeinde-Kasse bestimmt, und zwar:

Für den	
1. höchsten Kauf von 1 Paar Ochsen oder Stier	4 fl.
2ter Kauf	3 fl.

Für den	
1ten höchsten Kauf 1 Kuh oder Kalb	3 fl.
2ten — Kauf	2 fl.

Die H. H. Ortsvorsteher werden um gefällige Veröffentlichung gebetten.

Den 2. Sept. 1850.

Gemeinderath.

**Wommelshausen.
Kirchweih.**

Zu dem am Sonntag den 8. Septbr hier abzuhaltenden Kirchweihfeste lade ich meine verehrlichen Gönner ergebenst ein. Sonntag ist Musik in meinem Garten, Tags darauf

Lanzbelustigung

für gute Getränke, kalte und warme Speisen ist gesorgt, auch sichere ich die reellste Bedienung zu. Weiter wird künftigen Samstag den 14. September das landwirthschaftliche

Partikularfest

für den Bezirk Cannstadt hier abgehalten und wurde ich mit dem Festessen beehrt, bitte auch an diesem Tage um recht zahlreichen Zuspruch.

Den 5. September 1850.

J. Hofmann, zum Hirsch.

Waiblingen. Bierbrauer Mayer kauft abgefallene Zwetschgen das Simri zu 4 fr.

Waiblingen. Die Wittwe Nothaker verkauft zwei gute Wehstühle sammt Zugehör um billigen Preis. Die Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen.

Waiblingen. Unterzeichneter hat einen sommrigen Haustheil im Bod'schen Haus auf Martini zu vermieten.

Eisele, Bortenmacher.

Waiblingen. Von Christian Bauer in Amerika sind noch nachstehende Gütersüße zu verkaufen:

1/2 Morgen im äußern schmalen Pfad, neben Adlerwirth Hugel und einem Schmidemer.

Angefähr 3 Ruthen Küchengarten im Krautgäßle neben Christoph Pfander und Pflugwirth Gläber.

Es können täglich Käufe abgeschlossen werden mit dem Pfleger

David Bauer.

Waiblingen.

Schöne neue holländische **Vollhöringe** hat erhalten

G. Kauffmann, juwr.

Waiblingen. Nächsten Montag, Abends 8 Uhr, wird eine Wählerversammlung im Pamm abgehalten werden, bei der auch Herr Schultheiß Clausnizer aus Sulzbach erscheinen wird.

Wahl Sache.

Zur Besprechung über die Wahl zur Landesversammlung werden die Mitbürger jeder politischen Ansicht eingeladen heute Abend 8 Uhr im Adler zu erscheinen.

Mehrere Bürger.

Ursachen und Rechtmäßigkeit des Kampfs der Schleswig-Holsteiner.

Die beiden wie treue Geschwister verbundenen Herzogthümer Schleswig und Holstein ziehen jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und jeder guideutsche Vaterlandsfreund nimmt an ihren Schicksalen den innigsten Antheil, wie kaum an irgend einer Kriege gegen Napoleon. Sehr Viele aber wissen gar nichts Näheres über diese Herzogthümer und über den Grund ihres Kampfes gegen Dänemark. Ja, Manche glauben, dieser Kampf sey mit dem christlichen Grundsatz des Gehorsams gegen die Obrigkeit nicht recht zu vereinigen, und sagen, wenn auch ihre Sache nach allgemeiner Anerkennung ganz gerecht sey, so hätten sie doch nicht die Waffen gegen ihre Regierung führen sollen. Es ist daher gewiß Vielen erwünscht, über diese ganze Sache eine bestimmtere Auskunft zu erhalten.

Im äußersten Norden von Deutschland zwischen der Ost und Nordsee ist das zu Dänemark gehörige Herzogthum Schleswig mit 360,000 Einwohnern auf 165 Quadratmeilen, südlich davon durch den Fluß Eider getrennt, ist das zum deutschen Bund gehörige, aber vom dänischen König beherrschte Herzogthum Holstein-Lauenburg mit 506,000 Einwohnern auf 186 Quadratmeilen. Beide zusammen also haben 866,000 Einwohner, während das Königreich Dänemark 1,350,000 Einwohner hat.

Beide Herzogthümer gehören seit alten Zeiten unzertrennlich zusammen, obgleich das sonderbare Verhältniß stattfindet, daß bloß Holstein zum deutschen Bund gehört, Schleswig aber nicht, obgleich dieses schon von Herzog Adolph VIII., dem letzten Fürsten aus dem Schauenburg'schen Grafen Hause, bis zum Jahr 1459, wo er starb, in völliger Trennung von Dänemark gemeinschaftlich mit Holstein regiert ward. Im Jahr 1460 wählten die schleswig-holsteinischen Stände den dänischen König Christian I. zu ihrem Herzog. Dieser, vorher Graf von Oldenburg, Neffe des genannten Adolph VIII., war auf dessen Vorschlag und nachdem dieser die ihm angebotene Königskrone abgelehnt hatte, von den dänischen Ständen zu ihrem König gewählt worden. So war es denn nach Adolphs Tod eine freie, vertrauensvolle Wahl, wenn die schleswig-holsteinischen Stände seinem Neffen, Dänemarks Könige, ihre Herzogskrone antrugen. Aber es geschah nur unter festen Bedingungen forwährender Unabhängigkeit von Dänemark, mit dem sie blos durch die Person des Fürsten verbunden waren (Personal-Union, nicht Staats-Einheit oder Gesamtstaat, wie es die Dänen jetzt wollen). Die alten Rechtsgrundlagen der Herzogthümer wurden aufs Neue bestätigt und ihre Anerkennung ist von sämt-

lichen dänischen Königen bei ihrer Thronbesteigung feierlich erklärt worden. Diese Grundlagen sind enthalten in den drei Sagen, daß beide Herzogthümer fest mit einander verbundene Staaten, daß sie selbstständige Staaten seyen mit eigener Verwaltung etc. Damals wurden als Rechtsgrundlagen beider Herzogthümer die drei Grundrechte festgesetzt, daß sie fest mit einander verbundene Staaten seyen, daß sie selbstständige Staaten seyen mit eigener Verwaltung, Justiz, wie Heeresmacht und ständischer Verfassung, endlich, daß über sie der Mannes Stamm des oldenburgischen, auf den dänischen Thron erhobenen Hauses herrsche, beim Erlöschen desselben aber sie einen der Herzoge aus den vom König Christian III. abstammenden Seitenlinien als Landesherrn erhalten sollen.

In dieser Selbstständigkeit blieben die Herzogthümer unangestastet über 200 Jahre, sie waren so völlig neben Dänemark ein selbstständiger Staat, daß sie Defensiv- und Defensiv-Bündnisse mit ihm schloßen, wie mit einem fremden Staate, ja daß beide unite Staaten ihre eigenen Kriege für sich führten. Erst vom Jahr 1660 an, wo der dänische König absoluter Selbstherrscher wurde, finden wir die Freiheiten der Herzogthümer gefährdet, aber doch nicht erschüttert. Man suchte den Herzogthümern ihre eigenen von Dänemark getrennten Verwaltungsbehörden zu nehmen und vereinigte sie mit dänischen, die Beratung der Stände der Herzogthümer unterließ man seit 1712. Die Flotte und die Vertretung nach Außen vereinigte man mit Dänemark, in das Heereswesen der Herzogthümer machte man Uebergriffe, in das Münzsystem versuchte man sie. Aber doch war das Alles nicht gesetzlich bestimmt, es waren unberechtigte Eingriffe der Verwaltung, während die Grundrechte doch festblieben und auch von jedem neuen König feierlich anerkannt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Benjamin Franklin trug gewöhnlich eine Brille. Einst als er mit einem Freunde in London auf der Straße ging, rieth ihm dieser, die Brille abzunehmen. — „Nein,“ versetzte Franklin, „die Brille conservirt meine Augen.“ — Kaum hatte er dies gesagt, so stieß er zufällig einen ihm entgegen kommenden Lastträger an. Dieser rief ihm ärgerlich zu: „Hol' der Teufel eure Brillen!“ „Sehen Sie,“ sagte Franklin lächelnd zu seinem Begleiter, „meine Brille hat mir schon wieder einen Vortheil verschafft: hätt ich sie nicht aufgehabt, so hätte der Kerl gewünscht, der Teufel solle meine Augen holen.“

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Ausstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Ausstreichs
Daniel Gaupp Kinder, für diese Commissionär Pfeleiderer als Pfleger.	Eine 2stokete Behausung an der Winnender Staig.	700 fl.	7. Oktbr.
Gottlob Käpple, ledig, f. d. Gemeinder. Heß.	Den 4ten Theil an einer Behausung in der Gerbervorstadt.		7. Oktbr.
Zollauffeher Vaible, Witwe, für diese Gottlieb Pflüger, Ochsenwirth.	Die Hälfte an einer 2stoketen Behausung. Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ B. im kleinen Feld gegen den Kofstsol.		
Gottfried Häberle, Grünbaumwirth, für d. Gemeinder. Braun	Eine große 2stokete Behausung n. vor dem Schmidemer Thor, 14 A. Rückgarten dabei, Ein besonder stehendes Bierbrauerei-Gebäude, Eine Scheuer hinter obigem Haus.		12. Septbr.
Gottfried Wiedmann, Schwänenwirth für diesen Gemeinderath Pfander.	Eine Behausung mit Scheuer u. eingerichteter Brauerei vor dem Veinstener Thor, nebst 2 B. $\frac{1}{2}$ A. Garten. Einen Bierkeller und $1\frac{1}{2}$ Bril. Baumgut im untern Rosberg.		12. Septbr.
Jacob Fried. Kaufschler f. d. Notar Weysser.	Acker Zelg Rommelshausen $\frac{1}{2}$ an 1 M. 1 B. $3\frac{1}{2}$ A. ob der Wurmhalden am Hegnacher Weg gültet n. Zelg Schmiden $\frac{1}{2}$ an 3 B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen Grund neben Marx Pfeleiderer. 2 Bril. linker Hand am Schmiedemer Weg am äussern Brücke neben Mathens Herzog Beck. Acker Zelg Fellbach 2 Bril. linker Hand am Fellb. Weg.		23. Septbr.
Johs. Glas Wittwe, für diese Gem. Strüber.	2 B 1. A. Acker auf der Rötthe.		23. Septbr.
Christian Rommel, Schneiders Kinder, für diese Schuhmacher Blumhardt.	1 B. 1 A. Acker im Eisenhat.		

Waiblingen.

Der Unterzeichnete ist Willens 3 Viertel Acker auf der Rötthe und 3 Viertel im Kleinfeld zu verkaufen, es können täglich Käufe abgeschlossen werden.

Mangold, Gastgeber.

Die Erbschaftsgebühren, welche die Familie Orleans in Folge des Todes Louis Philipps an den Schatz zu entrichten hat, betragen sich auf mehrere Millionen Franks; wohl übertrieben ist die Angabe, daß sie zehn Millionen betragen.